

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 13. August 1924

Nummer 68

Die soziale Bewegung in Deutschland seit der Stabilisierung

Der politische und wirtschaftliche Hintergrund der sozialen Bewegung seit der Stabilisierung stellte die Arbeiterschaft vor schwierige Prüfungen, die kaum geringer waren als die während der Inflationszeit erlittenen. Max der hoffnungslose Kampf mit der Geldentwertung dank der Stabilisierung des Geldwertes verschwunden, so traten andre Schwierigkeiten an seine Stelle. Die Erstarrung der politischen Reaktion, die unsichere Lage der Staatsfinanzen haben zu Bestrebungen geführt, die Sozialpolitik abzubauen. Hinzu trat mit Beginn der Stabilisierung eine willkürliche Unternehmerpolitik, die sich über alle Bindungen hinwegsetzte. Die mit der Stabilisierung eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten — Kreditnot, hohe, die Konkurrenz mit dem Ausland ausschließende Preislage, die nach vorübergehender inländischer Konjunktur zu Betriebseinschränkungen führte — müssen an dieser Stelle nicht geschildert werden. Für die Arbeiterbewegung galt es, sich der neuen Lage anzupassen, Angriffe auf die höchstgeschätzten Errungenschaften der Nachkriegszeit abzuwehren und ihre während der Zeit der Inflation zusammengebrochenen wirtschaftlichen Einrichtungen wieder aufzubauen.

Die drei wichtigsten Fragen der sozialen Bewegung drehen sich um Arbeitszeit, Löhne und Arbeitslosigkeit. Außerdem ist es aber noch eine Anzahl von wichtigen sozialen Fragen, welche den Inhalt der gegenwärtigen sozialen Kämpfe bilden.

Es ist hier nicht der Ort, den großen Kampf um die Erhaltung des Achtstundentags, der seit der Stabilisierung geführt wird, ausführlich zu schildern. Die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Arbeitszeitverordnung erlaubt weitgehende Arbeitszeitverlängerungen, hält aber grundsätzlich an dem Achtstundentag fest. Der Kampf geht in erster Linie um die richtige Auslegung dieser Verordnung, das nämlich die Arbeit über acht Stunden im Tag als eine Ausnahme und die vereinbarte Arbeitszeitverlängerung als Überarbeit zu betrachten ist, die dementsprechend entlohnt werden muß. Der Achtstundentag soll, wo nicht wirtschaftliche Interessen die unbedingte Arbeitszeitverlängerung erfordern, bestehen bleiben. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß diese Kämpfe nicht erfolglos waren. Von der allgemeinen Abschaffung des Achtstundentages kann um so weniger die Rede sein, als selbst in Industriezweigen, wo der neue Tarifvertrag das Recht zur Arbeitszeitverlängerung gibt, oft nur ein Bruchteil der Arbeiterschaft länger als acht Stunden arbeitet. In einer Anzahl von Industriezweigen besteht weiter der Achtstundentag; so in den Schuhfabriken, in der Lederhandschuhfabrikation, in der Möbelindustrie, im Hafenbetrieb usw. In den meisten Tarifverträgen wird die Überarbeit mit einem Lohnzuschlag von 10 bis 25 Proz. vergütet. Nichtsdestoweniger ist der Kampf um die Arbeitszeit noch bei weitem nicht ausgefochten und wird die soziale Bewegung noch für lange Zeit beherrschen. Die Ausführung des Reparationsgutachtens wird — wie die letzte Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf zeigt — die Arbeiterfrage in ihrer Wirkung auf die Beziehungen wieder in den Vordergrund stellen. Aus dem jüngsten Kampf um die Arbeitszeit sollen die an der Frage der Arbeitszeit beteiligten Tarifverhandlungen im Baugewerbe erwähnt werden.

Nach der Stabilisierung wurden Geldlöhne festgesetzt, die sich bald als vollkommen ungenügend herausstellten. Man hoffte auf einen radikalen Preisabbau, der dank der Ausschaltung der Geldentwertungszufolge bald nach der Stabilisierung einsehen sollte. Indessen ist dieser nicht bzw. nur ungenügend erfolgt. Nach dem Sinken der Preise Ende 1923 begann bereits im Januar eine Bewegung der Preise nach aufwärts, die bis Mitte April andauerte. Die seitdem erfolgte rückläufige Bewegung war verhältnismäßig unbedeutend. Es mußten um die Erhöhung der Lohnsätze Kämpfe geführt werden. Da in sämtlichen Industriezweigen die Tarifverträge gekündigt und um den Abschluß neuer Tarifverträge Verhandlungen geführt wurden, konnte die Heraussetzung der Löhne erkämpft werden. Von Ende April bis Ende Mai sind z. B. die Reallohn der Mitglieder von acht großen Gewerkschaften im Durchschnitt bei Gelehrten um 5,9, bei Angelernten um 7,5 Proz. gestiegen. Trotzdem sind die Reallohn der Vorkriegszeit auch bei verlängerter Arbeitszeit noch bei weitem nicht erreicht worden. Bei den erwähnten acht Gewer-

schaften betragen die durchschnittlichen Stundenlöhne für Gelehrte 56 Goldpfennige = 82,2 Proz. und für Angelernte 42 Pf. = 102,4 Proz., die Wochenlöhne für Gelehrte 28,68 M. = 83,2 Proz., für Angelernte 22,88 M. = 95,3 Proz. des Vorkriegsreallohnes. Da aber der Reallohn in dieser Berechnung durch die Reichsindexziffer der Lebenshaltung errechnet wurde, während die tatsächlichen Lebenshaltungskosten viel höher stehen, so sind die wirklichen Reallohn im Vergleich zum Vorkriegsstand noch niedriger.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die in den ersten fünf Monaten des Jahres gegenüber der zweiten Hälfte 1923 wesentlich abgenommen haben, erfuhren wegen der Verschärfung der Wirtschaftskrise im Juni wieder eine Steigerung. Seit der Stabilisierung werden die Kosten der Arbeitslosigkeit in der Hauptsache von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen, wozu noch in erster Linie die Gemeinde, außerdem noch das Land und das Reich Beiträge aufsteuern. Der Haushaltsplan des Reichsarbeitsministeriums sieht für das laufende Budgetjahr einen Betrag von 280 Millionen Mark zur Erwerbslosenfürsorge vor, wovon 170 Millionen auf die unproduktive und 110 Millionen auf die produktive Erwerbslosenfürsorge entfallen. Im Reichsfinanzministerium wurden dafür ursprünglich 440 Millionen Mark bestimmt, dieser Betrag ist jetzt herabgesetzt worden. Trotz der Verteilung der Lasten der Arbeitslosenfürsorge auf fünf Beteiligte sind die Unterstützungsbeiträge äußerst gering. Die Unterstützung der Kurzarbeiter ist seit März überhaupt aufgehoben. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen wird dadurch verringert, daß sie nach einer Arbeitslosigkeit von 20, höchstens 30 Wochen die Unterstützungsberechtigung verlieren und der Armenfürsorge überwiesen werden. Auch durch die Forderung des Nachweises einer Bedürftigkeit werden Arbeitslose von der Unterstützung ausgeschlossen. Nach der Verordnung müssen Arbeitslose die ihnen zugewiesenen Notstandsarbeiten ausführen, die mit viel unnötiger Mühe verbunden ist und nicht entsprechend entlohnt wird. Eine Selbstverwaltung der Arbeiter bei der Erwerbslosenfürsorge gibt es nicht. Kein Wunder, wenn angesichts der geschilderten Umstände die Bestrebung zur radikalen Umänderung der Erwerbslosenfürsorge einen wichtigen Platz in der sozialen Bewegung einnimmt.

Die während der Zeit der Inflation zusammengebrochene Sozialversicherung unterlag ebenfalls großen Veränderungen. Die Stabilisierung konnte zwar der Sozialversicherung auf die Beine helfen, ihre Leistungen sind aber sehr herabgedrückt. In bezug auf die Krankenversicherung traten aus sparrillächsten Verschlechterungen ein, insbesondere für die Kranken auf dem Lande, wo keine freie Arztwahl mehr möglich ist. Die Kranken müssen außerdem einen Teil der Arzneikosten selbst bestreiten. Die Unfallrentner wie die Invalidenrentner beziehen auch jetzt noch viel zu niedrige Unterstützung. Die landwirtschaftlichen Kreise verlangen aber den weiteren Abbau der Krankenversicherung, die Herabsetzung der Beiträge und Abschaffung sämtlicher Mehrleistungen, wie Familien- und Wochenhilfe. Sehr wichtig sind außerdem die Bestrebungen zur organisatorischen Umformung der Sozialversicherung. Der Sparkommissar hat eine Vorlage ausgearbeitet, die die Zusammenfassung sämtlicher Arten von Sozialversicherung in ein einziges Institut vorsieht. Dagegen soll durch die Schaffung von Bezirks- und Landesversicherungsanstalten für die Krankenversicherung die Gefahr einer weiteren Zersplitterung gegeben sein. Diese Vorlage, die der Sparkommissar unter Übertragung seines Wirkungskreises ausgearbeitet hat, wurde nicht durchgeführt. Die Arbeiterschaft muß aber auf der Hut sein, um bei der Umgestaltung der Sozialversicherung nicht ausgeschaltet zu werden.

Ein grundsätzlicher Kampf entbrannte um die Frage der Tarifverträge. Diesen wichtigen Bestandteil des sozialen Rechtes wollen die Unternehmer von zwei Seiten her untergraben. Zunächst einmal entsandt sie eine lebhaft propagandistische Werktarifverträge, die anstelle von allgemeinen Tarifverträgen für eine Industrie treten sollten. Es läßt sich leicht vorstellen, wie die Unternehmer ihre Machtposition im Betrieb mißbrauchen werden, wenn sie mit ihren Arbeitern Tarifverträge abschließen würden. Der Kampf gegen den „Zwangstarif“, d. h. gegen die Mitwirkung der staatlichen Behörden beim Zustandekommen von Tarifverträgen und Schlichtungsverfahren ist eine Form des Kampfes gegen die Tarifverträge selbst. Er äußert sich in einer Sabotage der Unternehmer bei der Teilnahme an den Schlichtungsverhandlungen.

Etwas anderes ist die Verbindlichkeitserklärung der Schiedsrichte, womit auch gewerkschaftliche Kreise häufig nicht einverstanden sind. Die Praxis des Schlichtungsverfahrens bei Verbindlichkeitserklärungen hat starke Zweifel an der Richtigkeit der letzteren erweckt.

Der **Abbau der Beamten und Angestellten** ist ein wichtiger Punkt der sozialen Frage, der hier, so wichtig sie ist, nur angedeutet werden kann. Die Zahl der Abgebauten soll 7- bis 800 000 oder noch mehr betragen. Allein an Bankbeamten sind an die 110- bis 120 000 bisher abgebaut. Die beim Abbau erhaltenen Abfindungssummen sind äußerst gering. Die abgebauten Beamten erhielten 40 bis 80 Proz. des Gehaltes als Wartegeld, 35 bis 80 Proz. als Pension, das Zwei- bis Dreifache der Monatselkommen als Abfindungssumme. Eine Erwerbslosenunterstützung wird ihnen nicht zuteil. Die vom Bankgewerbe bezahlten Abfindungssummen sind lächerlich gering; sie betragen durchschnittlich 100 bis 130 M. auf Grund einer Beschäftigungsdauer von zwei bis drei Jahren. Das Elend der Abgebauten ist demnach außerordentlich groß. Sie können in der Wirtschaft kaum untergebracht werden. Daraus ergeben sich die Fragen der Umschulung und der Auswanderung wie andre, das soziale Leben stark berührende Fragen.

Eine Anzahl sozialer Probleme, die Gegenstand der Tätigkeit der Gewerkschaften bildeten bzw. lebhaft erörtert wurden, seien nur kurz angeführt. Die Umgestaltung des Bankinstituts der freien Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen in eine Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit einem Gründungskapital von 750 000 Goldmark, verdient große Beachtung. Später sollen ihre Sparkassen angegliedert werden, damit nicht nur die zentralen Organisationen der Arbeiter und Angestellten, sondern auch die einzelnen Arbeiter die eigene Bankeinrichtung in Anspruch nehmen können.

Am den Wirkungskreis der Betriebsräte wird gekämpft. Die Arbeitgeber möchten die neue Lage ausnützen, um diesen möglichst einzuschränken; die Arbeitnehmer möchten die gesetzlichen Rechte besser als bisher in Anspruch nehmen. Es handelt sich insbesondere um die Amtsdauer der Betriebsräte, die gegenwärtig sehr kurz ist, und um ihre Aufsichtsratsstellen bei den Unternehmungen, mit deren Hilfe ein größeres Mitbestimmungsrecht als bisher erkämpft werden soll. Der Ausbau der organisatorischen Verbindung von Betriebsräten und Gewerkschaften wird gleichfalls lebhaft erörtert.

Die Stabilisierung hat Erstarkung der freien Gewerkschaften trotz der bleibenden Schwierigkeiten mit sich gebracht. Die Mitgliederzahl ist zwar geringer, dagegen konnten sich die Gewerkschaften finanziell und organisatorisch vielfach kräftigen. Die Jahresversammlungen der verschiedenen Fachverbände und die dort vorgelegten Geschäftsberichte zeugen hierfür. Man kann ruhig behaupten, daß die große Offensive der Unternehmer gegen die Gewerkschaften mißlang. Trotz aller Mißgunst der Zeitumstände verkörpern sie eine Macht, mit der gerechnet werden muß.

Inbesondere konnte sich die Gewerkschaftspressen wieder erholen, wenn sie auch ihren alten Umfang im allgemeinen noch nicht erreichte. Zur Vertiefung der Kenntnis der sozialen Bewegung bzw. zur eingehenden Erörterung der gewerkschaftlichen und sozialen Probleme ist neuerdings eine Anzahl neuer Zeitschriften und anderer Einrichtungen, wie das Soziale Forschungsinstitut in Frankfurt a. M., ins Leben getreten. Auch diese Zeichen sprechen dafür, daß die soziale Bewegung in Deutschland nach ihrem zeitweiligen Stillstand wieder breitere Weichen schlägt.

A. S.

Diskussion zum Hamburger Verbandstag

Zu den 141 Anträgen zum XII. Verbandstag

Da die Besprechung der Anträge teils begonnen, teils in den nächsten Tagen fortgesetzt werden wird, dürfte es gut sein, Sorgen und Weizen zu sichten.

Mit Nr. 1 fängt die Antragsstellung nicht einladend an. Aus dem Verfolg sämtlicher auf die Urabstimmung bezüglichen Anträge ist ersichtlich, bei welchen Anlässen Urabstimmung verlangt wird. Sätten wir im Jahre 1923 dahingehende Beschlüsse auszuführen gehabt, wäre die Folge gewesen, Monat für Monat, ja, Mätag urabstimmen zu müssen. Dies hieße mit Zeit und Geld Schindluder treiben. Urabstimmungs-möglichkeit hätte die Willkür abgelöst und gegenläufige Anträge zeitig. Sachlich konnte eine Dauerurabstimmung an den Inflationsgeschick- und -ergebnissen nichts ändern.

Antrag 2 und 3 bezwecken im Grunde ein und dasselbe. Mit 15 Pfennig Wochenbeitragsverhöhung kann den Antragstellern geholfen werden. Der „Korr.“ erscheint dann wieder dreimal wöchentlich und jedes Mitglied erhält ihn. Das Lesen und Insaufnehmen des Geschriebenen ist und bleibt Sache des einzelnen. So wenig die besten Vorträge jenen helfen, die ihnen fernbleiben — und das ist leider die große Mehrheit —, so wenig wirkt großangelegte gewerkschaftliche Berichterstattung auf die gewerkschaftlichen Faustelze.

Den „Verdiktartikel“ Nr. 4 zum Antrag zu erheben, blieb den Mitgliedschaften Grünberg i. Schl. und Rudolstadt vorbehalten. Von diesen beiden geht sicher auch das, was zum Schluß von Antrag 2 und 3 schon gesagt ist: Die Mehrheit bleibt aus Bequemlichkeitsgründen den ausfallgebenden Versammlungen fern, oder aber es haben die „Verelungswellen“ ihre Wirkungsabsicht erreicht und der Anruf der Versammlungsbesuch gründlich verleidet. Die „Mit allem Unzufriedenen“ bringen dann Mehrheitsbeschlüsse im Rahmen des Antrags 1 zustande. Die

Schuld an den gegenwärtigen Zuständen in Deutschland den deutschen Gewerkschaften und den mit ihnen verbündeten Sozialdemokraten und deren „Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern“ in die Schuhe zu schieben, ist gewiß etwas Leichtes und schindet großartigen Eindruck im Zellenstaat. Gebeßert wird durch solche groben Worte nichts. Auch der revolutionäre Kampf wird ein Schlagwort bleiben und keine Besserung bringen, solange innerhalb der Arbeiterkraft jedes Zusammengehens, jeder Zusammenhalt auf dem Boden seitheriger Gewerkschaftstaktik verworfen und bekämpft wird. Würde der Antrag Grünberg-Rudolstadt zum Verbandsgesetz erhoben, dürfte das eintreten, was in ihm über die ungelerten und weiblichen Mitglieder gesagt wird. Scharenweise würden die Austritte aus unserm Verband erfolgen, wo es ja bis heute weder ungelerte noch weibliche Scharen gegeben hat, die austreten könnten. Mit derartigem Bluff zu „wirken“, ist ein starkes Stück gewerkschaftlicher Zersplitterungstaktik.

Antrag 5 fordert das Bekenntnis zum wirtschaftlichen und zum politischen Massenstreik neben Urabstimmung über Lohnabkommen und Tarifabschlüsse. Ihm das für uns Beste zu entnehmen, das Unzutragliche zu entfernen, wird Sache der Delegierten sein.

Zu Antrag 6 hat Kollege Güra (Leipzig) in sachlicher Weise den Kommentar im „Korr.“ geschrieben. Der Schlußsatz: Als angenommen gilt die Vorlage nur dann, wenn sich von jedem Verbände eine Mehrheit dafür entscheidet, ist ausschlaggebend. Ich glaube kaum, daß nach der letztmaligen Niederlage des graphischen Industrieverbandes innerhalb der kurzen Zeit solche Wandlung in unserm Reihen vor sich ging, die ihm jetzt eine Mehrheit brächte. Bei den andern graphischen Verbänden dürfte Antrag 14 (Berlin) Punkt 3 den materiellen Druckpunkt abgeben. Betrachtet man nebenbei das Verhalten der Steindrucker in der Dffizfrage bzw. -besetzung unsern Druckerkollegen gegenüber, findet sich bei ersteren wenig genug graphischer Industrieverbandsgesist. Antrag 12 (Düsseldorf) trifft die Kernfrage, und mit dessen Erledigung wird die Frage des Industrieverbandes geklärt sein.

Antrag 21 ist „Made in Moskau“ via Gabbey. Wie wollen die Grünberger und Rudolstädter Kollegen unter Ausschaltung der Zusammenarbeit mit dem Kapital auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete die sozialistische Produktionsweise einführen? Durch den revolutionären Kampf? In Rußland haben wir das Beispiel: Das Kapital wird nicht nur aus dem eigenen Lande, sondern aus allen Teilen der Welt zum Wiederaufbau der zertrümmerten Wirtschaft herbeigezogen. Glauben die Antragsteller, daß die deutschen, englischen, französischen, italienischen, amerikanischen Sinnese ihren Geldsack öffnen, um dem revolutionären Klassenkampf zum Siege zu verhelfen? Meines Erachtens schlagen sie die gegenseitige Taktik ein als die deutschen Moskau-anbieter: sie sichern sich so viel Einfluß als möglich auf die russische Wirtschaft, um dadurch die Arbeiter wieder unter ihr kapitalistisches Joch zu beugen. So erreichen sie die Beseitigung der kommunistischen Produktionsweise und eskalieren die ihnen dadurch drohende Gefahr in ihrer eigenen Heimat im Reime.

Antrag 27 ist unklar gefaßt. Ob Kollegen in leitender Stellung innerhalb der Gewerkschaft oder des Gewerbes gemeint sind, tritt nichtutage. Ich nehme letzteres jedoch an. Aber auch dieser Ausschluß ist unmöglich. Weressen wir nicht, daß es überzeugte Mitglieder sind, die dem Verbände auch dann die Treue wahren, wenn sie in leitende Stellung einrückten. Andre werden bei diesem Vorgang von selbst austreten. Warum sollen wir gute Gewerkschaftler ausschließen?

Antrag 28 ist großzügiger gedacht. Doch auch er hat keine Berechtigung. Antrag 40 mag in kleinen Druckorten zu kontrollieren sein, in großen ist es unmöglich.

Antrag 42 trifft ähnlich wie 12 den Kern der Anträge von 24 bis 41. Mit seiner Erledigung fallen viele andre Anträge fort.

Eine prinzipielle Frage berührt Antrag 43. Ob wir den Akademiker einführen? Andre Verbände haben ihn. Unser Arbeitgeber in zu reichem Maße. Und doch sind die Nichtakademiker die praktischeren Vertreter als die berufsfremden.

Antrag 44 wird wohl Zustimmung erfahren. Antrag 49 ist zu kurz gefaßt. Ihm müßte beigefügt werden: „Wenn nicht der Lehrherr von seinem Lehrvertrag Gebrauch macht, und dem Gehalt die Teilnahme verweigert.“ (1)

Die verschiedenen Anträge auf Erhöhung der Unterstützungssätze entsprechen einem guten Herzen und sicher den Bedürfnissen. Wo soll jedoch das Geld dazu herkommen? Eine Reihe von Mitgliedschaften beantragt dafür Beitragserhöhung, ohne zu bedenken, wie schwer es heute schon vielen fällt, den jetzigen Beitrag regelmäßig aufzubringen. Es darf nur wieder eine Geschäftsstille wie im abgelaufenen Jahre eintreten, dann haben wir hohe Unterstützungssätze und keine vollzahlenden Mitglieder.

Antrag 92: Wer vertritt die Handwerker?
Anträge 94 bis 97: Dafür gilt das zu Beginn bei Antrag 2 und 3 Gesagte.

Grünberg i. Schl. nimmt neben seiner Berühmtheit, den teuersten deutschen Wein zu erzeugen, für sich das Recht in Anspruch, unsern Kollegen in der „Korr.“-Redaktion das Leben sauer zu machen. Der Verbandstag wird nicht, wie sie es wünschen, die Schreibweise des „Korr.“ verurteilen, sondern die hohen Worte der Antragsteller. Mit derartigen Anträgen schädigt man das Ansehen der Gewerkschaften im allgemeinen und das unfres Verbandes im besondern in einer Weise, die in Wirklichkeit schürstige Verurteilung verdient. Verleihen wir die Ausschüsse über die „Zeitschrift“ und andre bürgerlicher Zeitungen und Fachorgane über die Schreibweise des Verbandsorgans mit denen der Grünberger Mitgliedschaft, so kann man sich ein Bild machen von der Geisteszer-

fassung, in der sich die Kollegen des „Korr.“ nach Kenntnisnahme des Antrags 98 befinden müßten. Ein Sak: „Die Redaktion des „Korr.“ hat sich in dieser Zeit nicht von den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mitglie-der und von den gewerkschaftlichen Interessen des Verbandes leiten lassen, sondern hat versucht, der Mitgliedschaft unter Anlehnung an die sozialdemokratische Parteipolitik eine wirtschaftsfriedliche und klassenkampfeindliche Meinung einzuflöhen“, verdient mehr als Be-zachtung. Auf ihn gibt ein anderer Sak des Antrags 98 die gebührende Antwort: „Diese Haltung steht mit der theoretischen Auffassung der Ver-bandsmitglieder von der Pressefreiheit (lies: Kritik. Der Ein-sender) im schärfsten Widerspruch.“ So weit darf sich eine Mitgliedschaft auch bei schärfster Gegnerschaft nicht vergehen. Auf diese Weise „macht“ man keine Opposition.

Die Anträge 4, 21, 49, 98, 105, 111, 117 und 126 machen mich zum Anhänger der Moskauer Richtung insofern, als ich für sie gebundenes Mandat für die Delegierten wünsche, dahingehend, daß für alle Übergangs-ur Tagesordnung als Abstimmungsbindungen vorgesehen sein müßte. Wie sich die Mitgliedschaft Stuttgart zu einem Antrag 126 fangen lassen konnte, bleibt mir ein Rätsel. Dies um so mehr, als bei Aufstellung der Delegiertenkandidaten ganze sechs Stimmen auf den Vorgesetzten dieser Art Oppositionsvertreter fielen. Wie oft hat die Stuttgarter Mitgliedschaft, teils mit in Versammlungen angenommenen Ent-schließungen, teils aus eigenem Entschluß des Gauvorstandes durch den Kollegen Klein gegen die Zeitungsverbote protestiert, ist bei den zu-ständigen Ämtern vorstellig geworden und hat auch Zusagen in dieser Richtung erlangt? Allerdings löste nachher die Schreibweise der vorher-verbolenen Zeitung bald wieder ein erneutes Verbot aus. Es ist, nebenbei gesagt, eine platonische Maßnahme, durch ellenlange Resolutionen gegen derartige Betriebsstillegungen zu protestieren, während in Wirk-lichkeit der eigne Betrieb durch Handgranaten demoliert wird, wie es hier geschehen sein soll.

Alle andern hier nicht besprochenen Anträge werden ihre Beratung, Annahme oder Ablehnung in sachlicher Weise erfahren, zum Wohl und Gedeihen unsres Verbandes und seiner Mitglieder. Wir Buchdrucker werden in Hamburg zeigen, daß wir nicht durch Phrasen das Wohl der Arbeiter erringen wollen. In erster geistiger Arbeit wollen wir zu erreichen suchen, was uns sowohl, wie der Gesamtarbeiterschaft von Nutzen sein wird. Wenn uns die Kollegen von der Opposition in dieser Arbeit unterstützen wollen, sind wir die ersten, die freudig mit ihnen zu-sammenarbeiten werden. Ohne Einigkeit innerhalb der Arbeiterschaft gibt es für diese keinen Emporstieg.

Stuttgart.

—c.

Zum Hamburger Speisetzettel

Wir Berliner sind im Verbandsorgan nicht häufig zu finden, das bringt unsre anerzogene Bescheidenheit mit sich. Denn der „Korr.“ ist nicht etwa unten durch bei den Berlinern, das könnte nur gesagt werden von den Unterdurchmänner und Gabbe. Ich will also die Berliner Tradition wahren und auch nicht viel sagen.

Was im Verbandsorgan möglich ist, zeigen die Anträge von Grün-berg i. Schl. und Rudolstadt. Die Großdruckstädte wollen von der Mos-kauer Gewerkschaftsreform nichts wissen und lassen daher die Berliner, Leipziger usw. klavienhaften Nachbeter mit ihren teils ver-schrobmen, teils verbandsschädigenden Anträgen wie auch bei den Wahlen durch-fallen, in Rudolstadt und Grünberg ist man aber erleuchteter gewesen, auf den Moskauer Bimt hereingefallen und hat nicht einmal Gelegenheit, seine Blamage in Hamburg selbst zu erleben. Das müßte doch den Mos-kauer Rest in unsern Reihen noch mehr verringern. Es wäre übrigens zu wünschen, daß die Hamburger Generalversammlung mit allen über-kandidierten Anträgen ohne weiteres Schluß machte, wenn auch Grünberg und Rudolstadt zu gut dabei wegkämen.

Mit dem graphischen Industrieverband sollte man sich ebenfalls nicht lange aufhalten in Hamburg. Glaubt denn heute wirklich jemand ernst-lich daran, daß der Industrieverband die Plattform bildet, auf der alle Berufsgruppen und alle Meinungen zum Wohle der gesamten graphischen Arbeiterschaft vereinigt werden könnten? Vor zehn Jahren hätte ich einem solchen Plane allenfalls zugestimmt; aber heute, wo es nicht möglich ist, die Meinung von drei Menschen unter einen Hut zu bringen, wo man jeden erfahrenen Gewerkschaftler, der ein Menschen-alter für die Bewegung gekämpft und gekittet, als Verräter bezeichnet, da will man angeblich der Ein-h-e-i-t wegen den Industrieverband! Lasse sich doch niemand täuschen. Das Ziel der heutigen Befürworter des Industrieverbandes ist ein ganz andres. Sie glauben in dem Industrieverband ihre parteipolitischen Grundzüge schneller verwirk-lichen zu können, was ihnen in den Berufsgewerkschaften nicht so leicht gelingen wird. Allerdings werden ja von den meisten Befürwortern des Industrieverbandes kein allzu großen Anforderungen an das Denkvermögen der Arbeiter gestellt; wenn sie nur tüchtig auf die Bonzen und auf ihre Gewerkschaften schimpfen können, so langt das vollaus. Das im Graphischen Bund bestehende Kartellverhältnis genügt durchaus. Enghes und vor allen Dingen solides Zusammenarbeiten der graphi-schen Verbände hatte auch ich für nötig, organisatorische Einheit aber für einen solchschweren taktischen Fehler. Kollege Dörband, der ja die Berliner Verhältnisse persönlich genau kennt, hat mit seiner ablehnen-den Haltung zum Industrieverband den meisten Berliner Kollegen aus der Seele gesprochen. Ja, so ist es, ein jeder graphische Stamm würde nach der Zusammenfassung sich in seinen Erwartungen aktivistisch schen. Die Buchbinder sind so wie so schon ein graphischer Industrieverband

für sich. Die Begeisterung der Kommunisten für die Industrieverbände sollte sehr vorsichtig machen; ihr Weizen würde da erst blühen. Unse-er Erfahrungen hier in Berlin beim Novemberstreik, der ein richtiger graphischer Industrieverbandes Kuddelmuddel von unten herauf war und uns eine gehörige Niederlage brachte, müßte auch abfärben. Der Leipziger Kollege Stürz tritt in seinen Voraussetzungen, in der Praxis sieht es ganz anders aus. Dem aus München gegen den Industrieverband aufstrebenden Kollegen pflichte ich danken bei. Danach scheint ja das Organ der Genesfelder sich berufen zu fühlen, auch den Industrieverbands-freundlichen Buchdruckern den Geschmack nach dem Industrieverband noch zu verderben. Bei Vächten bescheiden handelt es sich ja nur um ein Schlag-wort. Von 1918 an haben wir davon Magenverstopfungen bekommen, lassen wir also vor allem von diesem ab.

Uns Berlinern soll zweifache Auszeichnung zuteil werden, mit dem zu errichtenden Verbandshaus und der Übersiedlung des „Korr.“ an den Verbandsst. Man muß sich eigentlich wundern, daß unsre Organi-sation sich so schnell von den Inflationskämpfen erholt hat, um auch an ein so großes Projekt heranzugehen. Ich erwarte etwas Gutes, das mit allen Mäglichkeiten der Zukunft rechnet und möchte deshalb jede Über-stärkung vermeiden sehen. Es muß etwas Rechtes werden, auf das jedes Verbandsmitglied stolz sein kann. Die Verlegung des „Korr.“, die so oft verlangt worden ist, auch ja wohl schon einige Male von Generals-versammlungen beschlossen wurde, erhält mit der Fertigstellung des Verbandshauses erst ihren richtigen Zeitpunkt. So nur ist es richtig. Was der „Korr.“ in dem Inflationsjahr 1923 mit seinen fortgesetzten Lohnverhandlungen in Berlin an Schnelligkeit von Leipzig aus ge-leistet hat, hat uns hier oft in Bewunderung versetzt. Aber auch mit der Haltung des „Korr.“ herrscht im allgemeinen volle Zufriedenheit. Unser Organ zeigt immer eine persönliche Note, ist kein Abklatsch von Allgemeinbehalten. Ich weiß, daß in früherer Zeit bei der Verlegungs-frage die Befürchtung, der „Korr.“ könne zum „Vorstandsblatt“ werden, eine nicht unwesentliche Rolle spielte. Wenn nun in absehbarer Zeit die Verlegung zur Tatsache wird, möge diese Frage nicht wieder auf-gerollt werden. Vom Verbandsvorstand ist doch zu erwarten, daß er dem „Korr.“ seinen bei der großen Mehrheit der Mitglieder beliebten Charakter beibehält, und von der Redaktion lege ich voraus, daß sie die Tra-dition des „Korr.“ und den guten Kontakt mit den Lesern zu wahren versteht. Taktisches Zusammenarbeiten zwischen Verbandsvorstand und Redaktion ist natürlich eine Selbstverständlichkeit. Aber daran hat es meines Wissens doch nur 1896 unter Gash in der Tarifgemeinschaftsfrage und so von 1906 an unter Nexhäuser in der Neutralitätsfrage (große Debatte auf der Kölner Generalversammlung 1908 deshalb) gefehlt. Was die Opposition auf den letzten Generalversammlungen aus dem „Korr.“ machen wollte und nun durch Grünberg über Moskau-Berlin auch in Hamburg wieder vor sich gehen soll, wenn man dort einen Hinter-grund haben würde, das erlirbt sich für logisch und gerecht denkende Kollegen ohne weiteres.

Wenn man jetzt im großen so im Zuge ist, dann sollte in andern Sachen auch etwas davon zu spüren sein. Unse-er Verbandsangestellten haben im vergangenen Jahre doch außerordentliches geleistet und schließ-lich unter der Inflation noch mehr gekittet als die im Berufe stehenden Kollegen, die ihren Lohn zweimal in der Woche ausbezahlt erhielten. Ich habe da unlängst von einem Gantag etwas gelesen, wo den Gau-angestellten eine Nachbewilligung für 1923 ausgesprochen wurde. In irgendeiner Weise muß da auch in Hamburg etwas geschehen, denn wir sind doch seit 1918 einer ganzen Anzahl von Funktionsverlusten ge-sungen, weil sie wo anders sich um vieles besser sehen.

Ich wünsche den Hamburger Verhandlungen auch im Sinne dieser Ausführungen guten Verlauf.

Berlin.

R. B.

Heißt den Korrektoren!

Dieser Appell sei hiermit allen Delegierten zum bevorstehenden Verbands- und zum fünften Deutschen Korrektorenkongress zur ernstesten Beachtung unterbreitet. Denn unstreitig dürfte zurzeit wohl keine zweite Gruppe unsres Gewerbes so ins Hintertreffen geraten sein wie die Kor-rektoren. Welcher „gerechten“ Einschätzung sich diese besonders bei der heutigen Prinzipalität erfreuen, erbellt drahtlich aus dem in § 4 des Tarifs vorgesehenen dreiprozentigen Aufschlag für Korrektoren, der doch nicht einmal allgemein, also für alle gilt, sondern nur unter soundso viel Voraussetzungen.

Das was man einer Gruppe zu bieten, von der man nicht mehr wie alles verlangt und die für Hinz und Kunz den Kopf ins Loch stecken muß. Denn mit dem „bloßen Vergleichen von Buchstaben“, wie sich ein „wahlschöner“ Prinzipalsvertreter (in diesem Falle Korrektoren-fresser) über die Tätigkeit der Korrektoren ausdrücken beliebte, ist es doch bei unsrer Arbeit wahrhaftig nicht getan. Der § 4 ist meines Er-achtens für jeden Korrektor ein Paragraf der Schmach und der Ver-gewaltigung. Er muß baldigst wieder zu Fall gebracht und durch eine bessere, d. h. gerechtere Formulierung ersetzt werden. Wo ein Wille ist, da findet sich bekanntlich auch ein Weg, und sei es auch vorerst nur jener, den man bereits einmal genannt und worüber im „Korr.“ (vor etwa 15 Jahren) wie folgt zu lesen war: „Bestehende bessere Löhne der Korrektoren, die sich im Durchschnitt auf 25 bis 30 Proz. stellen, dürfen nicht verschlechtert werden. Diese Zustel-lung haben die Korrektoren sowohl von den Gehilfenvertretern als auch von den beiden Prinzipalen in der Korrektorenkommission er-

halten.“ Im weitem sei dann noch auf eine Berliner Statistik (1881) in untrer Verbandsgeschichte (S. 443) hingewiesen, wo die Korrektoren bei zehn angeführten Gruppen in puncto Entlohnung an zweiter Stelle figurieren.

Ich meine, diese zwei historischen Beispiele belegen genug und zeigen uns klipp und klar, wie und wo der Hebel zur Lösung der Korrektorenfrage anzusetzen ist. Hoffen wir darum, daß in diesem Sinne in Hamburg die erste gründliche Vorarbeit geleistet wird!
A. H. N. A. H. Bruno Neurath.

Ferienheime — Ferienbewegung

Der vom Kollegen E. (Worms) in Nr. 62 des „Korr.“ gemachte Vorschlag „Ferienheime im Verband“ ist nicht neu und in Kollegenkreisen oft besprochen worden. Es stellen sich aber dabei Gegensätze heraus, die es angebracht erscheinen ließen, damit nicht in die Öffentlichkeit zu treten. Wenn man auch bei neu auftauchenden Fragen immer mit Gegenmeinungen rechnen muß, so waren die vorgebrachten Gründe doch derart, daß sie nicht achillos beiseite geschoben werden konnten.

Nach dem Vorschlage des Kollegen E. soll nun der Verbandsvorstand die Durchführung des Projektes übernehmen, also: Ferienheime von Verband wegen! Die dazu benötigten Gelder können aber gar nicht aus dem Verbandsvermögen entnommen werden, es müßten dazu Extrabeiträge erhoben werden. Dagegen würde sich aber großer Widerspruch geltend machen. Einige würden als Grund der Weigerung anführen, daß sie überhaupt keine Gelegenheit hätten, die Heime zu benutzen, da sie ihre Ferien bei den Eltern, Schwiegereltern oder andern Verwandten verbringen. Jüngere und ledige Kollegen kämen mit der Erklärung, daß sie lieber wandern und reisen. Diejenigen aber, die aus ihrer Umgebung aus den verschiedensten Gründen nicht herauszubekommen sind — oft spielt die finanzielle Frage auch eine große Rolle dabei — würden ganz besonderen Widerspruch dagegen geltend machen. Und dann die Mehrzahl der Laubkolonisten, wie sie besonders in der Umgebung der Großstadt zu finden sind, hat sich auf ihre Parzellen so verarabert, daß sie sich von andern Fragen fast ausnahmslos ausschalten und auch für Extrabeiträge zu derartigen Zwecken nicht zu haben sind.

Es ist aber auch zu beachten, welche Belastung wir damit dem Verbandsvorstande aufbürden würden. Wenn auch die einzelnen Gauen viele Arbeit zu leisten hätten, so müßte doch der Verbandsvorstand als Zentrale die hauptsächlichste Arbeit erledigen, wozu eine besondere Kraft anstellen wäre, da dies im Nebenamte nicht erledigt werden könnte.

Eine große Anziedelbarkeit entsteht noch bei den Müßiggängern, die bei Vergabung der Unterkünfte in den Heimen nicht berufstätigt werden könnten. Denn trotzdem in jedem Gause, nach dem erwähnten Vorschlage, Ferienheime vorhanden wären, ist es ganz ausgeschlossen, alle, die ein Recht auf die Benutzung hätten, unterzubringen. Ich würde dem Kollegen E. raten, eine dementsprechende Aufrechnung vorzunehmen. Nehmen wir 20 Ferienheime mit hochgerechnet 60 Zimmern an und nur 60 000 Verbandsmitglieder, dagegen 10 x 2 Wochen Ferienzeit, wieviel Mitglieder könnten demnach untergebracht werden? 10 000 im Höchstfalle, wo bleiben aber dann die restlichen 60 000 Mitglieder?

Dabei taucht nun unwillkürlich der Gedanke auf, ob durch Errichtung von Ferienheimen das Erholungsbedürfnis überhaupt befriedigt werden kann? Meines Erachtens ist dies in absehbarer Zeit nicht möglich, da nicht annähernd so viel Heime errichtet werden können, wie unbedingt nötig wären, um das vorhandene Bedürfnis zu befriedigen. Deshalb müssen Mittel und Wege gefunden werden, um eine besondere Organisation zu schaffen, die den Wünschen der Erholungssuchenden gerecht wird.

In dem Volksreiseband E. B. ist eine solche Organisation entstanden, die allen Ferienbekrübungen gerecht werden will. Über Zweck und Ziele des VVB. bitte ich, den Artikel in Nr. 57 des „Korr.“ nachzulesen.

Die Ferienbewegung in ihren Zielen ist eine Kulturbewegung für die gesamte schaffende Bevölkerung und müßte deshalb die Unterstützung aller vorwärtsstrebenden Volkskreise finden. Eine angemessene Erholungszeit für alle schaffenden Kreise wirkt besser als die beste Medizin des Arztes. Einen entsprechenden Antrag werde ich dem Verbandstage in Hamburg unterbreiten.

Alle erhaltenen Zuschriften auf meine Artikel im „Korr.“ und andern Zeitungen bestärken mich in meiner Auffassung, daß die Ferienbewegung eine selbständige Bewegung sein muß, ähnlich der Konsum-, Volksfürsorge- und Feuerbestattungsbewegung, unter Förderung durch den KGW. und andre Spitzenorganisationen. Aber auch die einzelnen Verbände selbst sollten ihre Unterstützung nicht versagen und ihre Organe in den Dienst dieser wichtigen ideellen Bewegung stellen. Daß angesehene Führer dieser Bewegung nicht unsympathisch gegenüberstehen, haben sie durch ihren Beitritt bekundet, z. B. Kollege Graßmann, 2. Vorsitzender des KGW.

Um nun die Bewegung auf der breitesten Grundlage auszubauen, ist es notwendig, daß alle Schichten der Bevölkerung sich derselben anschließen. Hier sollten die Kollegen wieder zeigen, daß sie die Pioniere der Arbeiter sind, die dafür eintreten wollen, zum Nutzen der gesamten werktätigen Bevölkerung ein neues Gebiet zu erschließen. Dafür kommen aber nicht nur die Kollegen aus den Großstädten in Betracht, sondern auch diejenigen aus den kleinen und kleinsten Orten. Denn sie sollen dazu beitragen, die Sehnsucht der Großstadtkollegen zu stillen, indem sie denselben Gelegenheiten bieten, sich in der Ruhe ihres Ortes von dem Großstadtklimate zu erholen und die Umgebungen kennen zu lernen.

Darum Kollegen, steht nicht abseits, sondern helft dazu beitragen, ein gewaltiges Stück Kulturarbeit zu schaffen. Tretet allgemein dem VVB. bei und gründet Ortsgruppen, damit die vielumstrittene Frage gelöst wird: Wo und wie verbringe ich meine Ferien in den nächsten Jahren?
Berlin. Wilhelm Klein, Gauvorsitzungsmitglied.
(Adresse: Berlin-Nieder-Schöneweide, Spreestraße 16.)

Für die Betriebsrätepraxis

Einspruch gegen Arbeitszeitverkürzung. Kollege Franz Bajer (Münzberg), ein unentwegter Verfechter von Betriebsratsinteressen, überbrachte uns dankenswerterweise zwei von ihm vor dem Gewerbegericht Münzberg durchgeführte Urteile, die seinen im Artikel „Krise und Arbeitsrecht“ vertretenen Rechtsstandpunkt zur Einführung der Kurzarbeit und zur plötzlichen Entlassung von Arbeitskräften vollinhaltlich belegen. (Siehe Nr. 61 des „Korr.“.) Hingesehen auf die prinzipielle Wichtigkeit der beiden Entscheidungen für die Betriebsrätepraxis geben wir Tatbestand und Urteilsbegründung hier wieder:

In der ersten Klagesache hatte die beklagte Firma auf Grund der Verordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 von der Demobilisationsbehörde die Ermächtigung erhalten zur Entlassung von 200 Arbeitern innerhalb der Sperrfrist, die vom 2. bis 13. Juni festgesetzt wurde. Es wurde ihr ferner gestattet, die Arbeitszeit schon vor Ablauf der Sperrfrist auf 37 Stunden in der Woche zu verkürzen. Die Firma hat nur 150 Arbeiter entlassen. Nach Ablauf der Sperrfrist, am 19. Juni, ordnete die Firma die Verkürzung der Arbeitszeit auf 27 1/2 Stunden an. Die Arbeiterschaft erklärte sich mit dieser Verkürzung um weitere 9 1/2 Stunden nicht einverstanden. Mit der Behauptung, daß die Firma gegen die Anordnung der Demobilisationsbehörde verstoßen habe, da der Gewerbeerrat ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, daß die 37stündige Arbeitszeit einzuhalten sei, und daß die Arbeiterschaft sich zur Arbeitsleistung während 37 Stunden zur Verfügung gestellt habe, erhoben die Kläger Anspruch auf den Lohnunterschied zwischen der geleisteten Arbeitszeit und der Arbeitszeit von 37 Stunden auf die Dauer von zwei Wochen. Die Bezahlung wurde von der beklagten Partei abgelehnt mit folgender Begründung: Die Firma sei zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen. Sie hätte nach Ablauf der Sperrfrist weitere Entlassungen vornehmen können, habe das aber nicht getan, sondern habe im Interesse der Arbeiterschaft eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit gewählt. Die Kündigung sei bei der Firma ausgeschlossen. In der Anordnung habe eine Kündigung bzw. Beendigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses gleichzeitig der Vorschlag eines Ab schlusses eines neuen Arbeitsverhältnisses auf neuer Grundlage gelegen. Wenn die Arbeitnehmer mit der nunmehrigen kürzeren Arbeitszeit nicht einverstanden gewesen seien, so hätte es ihnen freigestanden, die Eingehung des neuen Arbeitsverhältnisses abzulehnen. Darin, daß sie geblieben seien, sei ihr Einverständnis mit der neuen Anordnung zu erblicken. Von der Klagepartei wurde dagegen ausgeführt: Die Arbeiterschaft habe schon Entgegenkommen bewiesen, daß sie entgegen der tariflichen Forderung von 48 Stunden mit der Verkürzung auf 37 Stunden in der Woche sich einverstanden erklären könne. Der Arbeitgeber könne nicht einseitig Bestimmungen treffen und auch nicht einseitig kündigen.

In der Urteilsbegründung heißt es: Durch die Stilllegungsverordnung vom 15. Oktober 1923 ist der Zwang zur Arbeitsstreckung vor Verminderung der Arbeitnehmerzahl in Wegfall gekommen. Der Arbeitgeber kann nunmehr zur Entlassung schreiben unter Beobachtung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Kündigungsfrist. Entlassungen, die über die Grenzen der Stilllegungsverordnung hinausgehen, sind innerhalb der Fristen des § 1 Ziffer 2 der Verordnung vom 8. November 1920 nur mit Genehmigung der Demobilisationsbehörde wirksam. Diese kann, wenn sie sich davon überzeugt, daß der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, die Arbeitnehmer während der im Gesetz bezeichneten Fristen voll zu beschäftigen, anerkennen, daß entweder Arbeitnehmer schon vor Ablauf der Sperrfrist entlassen werden, oder daß die Arbeitszeit schon vor Ablauf der Sperrfrist bis auf 24 Stunden verkürzt wird. Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die notwendige Verkürzung einigen, so ist eine Zustimmung der Demobilisationsbehörde nicht erforderlich, kommt es aber zu einer solchen Einigung nicht, so kann der Arbeitgeber nicht von sich aus allein die tariflich festgesetzte Arbeitszeit verkürzen. Es bleibt ihm nur die Möglichkeit der Entlassung auf dem oben bezeichneten Weg oder Herbeiführung der Genehmigung durch den Demobilisationskommissar. Den Ausführungen der beklagten Partei, daß in der angeordneten Verkürzung durch den Arbeitgeber eine Lösung des bisherigen Arbeitsvertrages unter gleichzeitigem Vorschlag des Ab schlusses eines neuen Vertrages zu erblicken sei, kann nicht beigetreten werden. Wenn die Arbeiter ohne Widerspruch die verkürzte Arbeitszeit hinnehmen, dann liegt darin allerdings ein Einverständnis, wenn aber wie hier ausdrücklich Widerspruch erhoben wird, dann ist ein Einverständnis mit den neuen Arbeitsbedingungen aus der Tatsache, daß weitergearbeitet wird, nicht zu entnehmen. Es läßt sich nicht geltend machen, daß dem Arbeitnehmer frei stünde, aufzuhören, wenn ihm die neuen Bedingungen nicht entsprechen. Dies kann ihm nicht zugemutet werden, da er sich dadurch dem Verlust auf Erwerbslosenunterstützung aussetzen würde. Dem Arbeitgeber bleibt nichts anderes übrig, als gegen einen Widerspruch mit Entlassung unter Beobachtung der Vorschriften der Betriebsstilllegungsverordnung vorzugehen. Wenn in der einseitigen Anordnung eine Kündigung des bisherigen Arbeitsvertrages liegen würde, so wäre eben gerade diese Kündigung nicht wirksam, weil sie den Vorschriften dieser Verordnung widerspricht. Es würde geradezu eine Umgehung der abschließend

Bestimmung bedeuten. Diese Art der Kündigung würde auch nicht bloß einen Teil der Arbeiterschaft, deren Entlassung sich als notwendig erweist, betreffen, sondern die gesamte Belegschaft. Die Möglichkeit der einseitigen Anordnung einer verkürzten Arbeitszeit durch den Arbeitgeber würde auch allgemeinen, öffentlich rechtlichen Bedenken begegnen. Die Zustimmung des Arbeiterrates nach § 78/II B.R.G. wäre nach der überwiegenden Rechtsanschauung nur erforderlich, wenn es sich um die regelmäßige Arbeitszeit handelt, nicht aber bei vorübergehenden Abweichungen. Praktisch wird aber eine Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterrat stattfinden, um die Überzeugungen von der Notwendigkeit über die beabsichtigte Maßnahme herbeizuführen. Wird die Überzeugung erweckt, so wird der Arbeiterrat vernünftigerweise zustimmen. Kann sich der Arbeiterrat nicht dazu verstehen und besteht auch tatsächlich keine Notwendigkeit zur Vornahme einer Kürzung der Arbeitszeit, so wäre nach der von Arbeitgeberseite genährten Rechtsauffassung der Arbeitgeber ohne weiteres in der Lage, die Verkürzung der Arbeitszeit zu diktiert. Das ist nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts sind die zur Stilllegung veranlassenden Tatsachen, wie Mangel an Beschäftigung und Betriebsmitteln, nicht als berechtigte Gründe zur sofortigen Entlassung anzusehen. Da sonach im vorliegenden Fall die einseitige Herabsetzung auf 27 1/2 Stunden unberechtigt war, waren die Kläger berechtigt, den Lohnausfall bis zu 37 Stunden in der angegebenen Höhe geltend zu machen.

Der zweiten Klagsache lag folgender Tatbestand zugrunde: Die Kläger sind bei der Beklagten in Arbeit. Sie sind Betriebsratsmitglieder. Die Firma hat eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von drei Stunden vorgenommen. Im Auftrag der Arbeiterschaft hat die Betriebsverwaltung Einspruch dagegen erhoben, jedoch ohne Erfolg. Zurzeit sind bei der Firma 70 Leute beschäftigt. Die Kläger machen in der Klage geltend, daß der Arbeitgeber nicht das Recht habe, einseitig eine verkürzte Arbeitszeit aufzuzwingen. Mit Aufhebung der Verordnung vom 12. Februar 1920 sei die Verpflichtung, vor Entlassung vorläufig zu arbeiten, in Wegfall gekommen, der Arbeitgeber habe nunmehr das Recht, bei voller Arbeitszeit Arbeitskräfte wegen Arbeitsmangel zu entlassen. Da Kläger bereit gewesen wären, die vollen 48 Stunden zu arbeiten, so seien sie berechtigt, den Lohnausfall zu verlangen. Die beklagte Partei beantragte hingegen kostenfällige Klageabweisung mit folgender Begründung: Die Firma sei infolge der schlechten Konjunktur nicht mehr in der Lage, die Löhne voll zu bezahlen und habe deshalb die Arbeitszeit um drei Stunden verkürzt. Dem Betriebsrat sei Einsicht gewährt worden, um sich von der Richtigkeit der Tatsachen zu überzeugen. Er habe zwar erklärt, es genüge ihm schon, sei aber trotzdem mit der Verkürzung nicht einverstanden gewesen.

Die Arbeitsbegrenzung lautet: Es ist zu entscheiden, ob der Arbeitgeber einseitig gegen den Willen der Arbeitnehmerschaft die Verkürzung der Arbeitszeit anordnen kann. Die Frage ist nach den jetzt geltenden Bestimmungen zu verneinen. Die Bestimmungen der V.D. vom 12. Februar 1920, welche den Arbeitgeber zwingen, die Arbeit zu strecken, wenn er zur Verminderung der Arbeiterzahl Entlassungen vornehmen wollte, ist aufgehoben. Die Verordnung über Betriebsstilllegungen und Arbeitsstreckungen vom 15. Oktober 1923 bestimmt jedoch in Artikel I: „Zu § 2 der Verordnung vom 8. November 1920 treten die folgenden Absätze II bis V: Absatz II: Entlassungen, die über die Grenzen des § 1 Absatz I Ziffer 2 hinausgehen, sind innerhalb der Fristen des § 1 Absatz II nur mit der Genehmigung der Demobilisationsbehörde wirksam. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der bezeichneten Fristen voll zu beschäftigen, so kann die Demobilisationsbehörde für die Dauer der Fristen eine Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) anordnen. Hierbei darf jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.“

Nach dem hier maßgebenden Kollektivabkommen vom 29. April 1924 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 48 Stunden wöchentlich. Die weiteren Bestimmungen über Arbeitszeit in § 2 sehen die Möglichkeit der Verlängerung der Arbeitszeit vor. Nach § 3 sind Ausnahmen im Benehmen mit dem Arbeiterrat in den gesetzlich zulässigen Fällen gestattet. Die Arbeitszeitverordnungen enthalten im wesentlichen Schutzbestimmungen zugunsten der Arbeiter und legen die Voraussetzungen fest, unter denen der Arbeitgeber Mehrarbeit verlangen bzw. annehmen darf. Über die Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit sind Bestimmungen nicht enthalten. Durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft kann eine Streckung der Arbeitszeit jederzeit vorgenommen werden. Läßt sich aber eine solche Vereinbarung nicht erreichen, so kann der Arbeitgeber seinen Willen nicht ohne weiteres einseitig durchsetzen. Es handelt sich um eine Vertragsbestimmung, die nur abgeändert werden kann mit Zustimmung des andern Vertragspartei oder nach Lösung des Arbeitsverhältnisses. In der Weiterarbeit liegt eine Zustimmung nicht, wenn, wie hier, der Arbeitnehmer ausdrücklich zum Ausdruck brachte, daß er der Verkürzung widerspricht. Dem Arbeitgeber bleibt nichts anderes übrig, als zur Durchführung der von ihm für notwendig erachteten Maßnahme zur Entlassung zu schreiten. Soweit die durch die Betriebsstilllegungsverordnung bestimmten gesetzlichen Grenzen überschritten werden, bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Demobilisationsbehörde, wie oben angegeben. Würde man ohne weiteres dem Arbeitgeber die Berechtigung zur Anordnung von Kurzarbeit zubilligen, so wäre er in der Lage, auch ohne daß die Notwendigkeit zur Verkürzung vorliegt, eine solche zu diktiert. Dagegen bestehen öffentlich-rechtliche Bedenken. Dies würde auch dem Geist der Stilllegungsverordnung widersprechen. Da sonach die Beklagte zu Unrecht einseitig die Verkürzung der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit vorgenommen hat, ist sie verpflichtet zur Zahlung des den Arbeitern zugehörigen Lohnausfalles. Es war daher zu erkennen, wie geschehen.

Korrespondenzen

Pirmasens. Bereits im vergangenen Jahre konnten wir auf das 25 jährige Bestehen unseres Bezirksvereins zurückblicken. Durch die damaligen politischen Verhältnisse war es jedoch nicht möglich, dieses Jubiläum in würdiger Weise zu begehen und es mußte daher auf einen günstigeren Zeitpunkt verlegt werden. Nun liegt auch dieser hinter uns und wir können mit Stolz und Befriedigung auf die von echtem kollegialen Geiste getragene Jubiläumssfeier zurückblicken, die am 13. Juli in Pirmasens stattfand. Sie nahm vormittags 11 Uhr ihren Anfang und wurde durch Meyerbeers Krönungsmarsch aus dem „Propheten“ eingeleitet. Bezirksvorsitzender Döhm begrüßte die zahlreich erschienenen Festteilnehmer, worunter sich auch eine Anzahl Kollegen der Bezirksvereine Kaiserslautern, Landau und Neustadt a. d. S. befanden. Er wies alsdann auf die Bedeutung des Tages hin und empfahl die jedem Teilnehmer ausgehändigte Festschrift, in welcher der Werdegang des Bezirksvereins veranschaulicht wird, zur Durchsicht. Ein von der Tochter des Kollegen Becker gesprochenes Prolog wurde mit Wärme und Begeisterung zum Vortrag gebracht. Die Festschrift hatte Kollege Ernst Kraft (Mannheim) übernommen, der gleichzeitig die besten Glückwünsche des Gauvorstandes übermittelte. Er verstand es, in seiner temperamentvollen Rede sich dem Rahmen der Veranstaltung anzupassen und die Zuhörer zu fesseln. Die Ehrung der beiden Verbandspräsidenten Heinrich Becker (Pirmasens) und Valentin Scipio (Zweibrücken) wurde durch den Bezirksvorsitzenden vorgenommen. In kurzen anerkennenden Worten gedachte anschließend hieran der Schriftführer der langjährigen Tätigkeit des Kollegen Döhm, der jetzt bereits 20 Jahre das Amt des Bezirksvorsitzenden versteht. Seitens des Bezirksvereins Kaiserslautern brachte Kollege May die besten Wünsche zum Jubiläum zum Ausdruck, hierbei ein Verbandsmonument als Ehrengabe überreichend. Desgleichen übermittelten noch Vertreter der Bezirke Landau und Neustadt a. d. S. die Grüße ihrer Mitglieder. Glückwunschschriften waren außerdem noch eingelaufen von den Bezirksvereinen Ludwigshafen, Trier, Hanau und Wiesbaden sowie vom Kollegen Gailhofer (Seidelberg). Verschiedene Musikvorträge schlossen den offiziellen Festakt; wobei wir nicht unerwähnt lassen wollen, daß auch die kleine Sängerschar der „Typographia“ unter der Leitung des Kollegen Seib zweilieder zum Vortrag brachte. An die Morgenfeier schloß sich der gemeinsame Mittagstisch an. Nachmittags fand Konzert und Tanz statt, wobei bald eine frohe Stimmung aufkam, die die zahlreichen Teilnehmer noch lange zusammenhielt. Zum Schluß wollen wir nicht verfehlen, den Herrn Prinzipalen für die vollständig kostlose Herstellung der Jubiläumsschriften auch an dieser Stelle unseren Dank abzustatten; desgleichen für die Teilnahme an unserer Jubiläumssfeier. Wir tun dies um so lieber, als unsre Prinzipale auch bei anderer Gelegenheit bereit waren, unsere Nöten Rechnung zu tragen.

Köln. Das 75 jährige Bestehen unseres Ortsvereins wurde eingeleitet durch einen Kommerz mit Damen, der sehr gut besucht war und unter Mitwirkung der Gesangsabteilung „Typographia“ einen schönen Verlauf nahm. Die Hauptfeier, zu der Vertreter vom Gauvorstande in Schwerin, aus Kiel, Lübeck, Wismar, Güstrow, Neustrelitz, Döberan, Ribnitz, Leterow und Warnemünde erschienen waren, wurde eröffnet mit dem Chor „Krönt den Tag“, worauf der Festakt einsetzte, wobei unter entsprechender Ansprache die Ehrung der Wärschen Mitgliedschaft des Kollegen M. Blunt stattfand unter Überreichung eines Diploms. Hierauf überreichten die Vertreter der Ortsvereine würdige Geschenke oder liehen ihre Glückwünsche darbringen, während der Gauvorstand ein künstlerisch ausgeführtes Diplom übergab. Vor der „Typographia“ wurde mit Orchesterbegleitung die Kraft-Schweizerische Verbands hymne vorgetragen, wofür die Sänger reichen Beifall ernteten. Der Verbandsvorstand, der Gau-Hamburg-Altona sowie einzelne frühere Mitglieder des hiesigen Ortsvereins hatten Glückwunschschriften gesandt, die vom Vorsitzenden vorgelesen wurden. Eine Musterreue des Arbeiter-Turn- und Sportvereins trug durch treffliche Vorführungen zur Unterhaltung bei. Eine Sängerin zog durch den schönen Vortrag von Arien alle Hörer in ihren Bann. Nach Beendigung des offiziellen Teils des Programms trat der Festball in seine Rechte und beschloß das Fest in schönster Harmonie. Erwähnt sei noch rühmend, daß alle Druckfachen von den vier großen Druckereien gratis geliefert wurden, wofür an dieser Stelle noch herzlichst gedankt sei.

Stahlfurt-Neopoldshall. Unser Ortsverein feierte am 6. Juli sein 30 jähriges Bestehen durch einen Ausflug nach dem benachbarten Althensleben, wofür sich im Gasthof „Zur grünen Eiche“ ein Kränzchen stattfand, verbunden mit allerlei Kurzweil. Kollege Götcke eröffnete das Fest mit herzlichem Begrüßungswort, worauf Kollege Kirsch in seiner Festrede der Bedeutung des Tages gedachte. Alles in allem war es für uns ein Fest, das jeden Kollegen und die zahlreichen Erschienenen sehr zufrieden stellte.

Würzburg. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Die hiesige Maschinenwerkzeuginnung besag sich am 13. Juli nach Bad Kissingen zu einem Besuch der dortigen Ortsgruppe, dem sich auch Kollegen von Schweinfurt anschlossen. Nach Empfang am Bahnhof durch die Kollegen von Bad Kissingen und Besichtigung des Kurgartens sowie der sonstigen Schönheiten unter Führung des Kollegen S a w a t k i ging es ins Restaurant „Zur Krone“, wofür eine Versammlung stattfand, die sich außer sonstigen herfürlichen Angelegenheiten besonders mit technischen Fragen befaßte. Zu letzterem Thema hatten die Meranthafer und Typograph-Sekundärfabrik umfangreiches Material zur Verfügung gestellt, wo-

1919; J. der Drucker Herbert Die w a h l, geb. in Hamburg 1899, ausgef. das. 1919. —
 Dr. Kunzler in Hamburg, Reichenbergstr. 11.
 Im Gau Leipzig 1. der Seher David G u m m a n, geb. in Staouta (Ukraine) 1898, ausgef. das. 1914; war noch nicht Mitglied; 2. der Korrektor Willi W i t t m a n n, geb. in Leipzig 1890, ausgef. das. 1907; die Maschinenseher 3. Hans B a u e r, geb. in Wilkenhausen 1890, ausgef. das. 1914; 4. Bruno K l e n a f, geb. in Leipzig 1890, ausgef. das. 1913; die Seher 5. Kurt D e l g e r, geb. in Ainaundorf 1890, ausgef. in Leipzig 1913; 6. Willi D i e b m a n n, geb. in Liebertwitz 1894, ausgef. das. 1912; 7. Erich R o t h, geb. in Berlin 1890, ausgef. in Leipzig 1918; 8. Hermann W e n d r o d, geb. in Leipzig 1897, ausgef. in Leipzig 1910; 9. der Drucker Hans G a b e l, geb. in Althofberg i. S. 1896, ausgef. in Meerane 1903; waren schon Mitglieder. — A. G e l l e b a r d in Leipzig, Brüderstraße 3 J.

Im Gau Westfalen-Rhein 1. der Drucker Erwin K l i m s, geb. in Dänischenburg 1904, ausgef. in Ribnik 1922; 2. der Schweizerbege Friedrich G h u l z, geb. in Völkstrasse 1896, ausgef. in Sternberg 1913; 3. der Seher August B e d e r, geb. in Fortmund 1903, ausgef. in Rühom 1921, waren schon Mitglieder; 4. der Schweizerbege Friedrich W o l f e, geb. in Göttenitz bei Rostock 1903, ausgef. in Targun 1921; 5. der Seher Heinz R o v e, geb. in Kiel 1896, ausgef. das. 1915; 6. der Schweizerbege Paul R i t z l a, geb. in Berlin 1901, ausgef. in Rüssel i. W. 1920; waren noch nicht Mitglieder. — A. D a h n e, in Schwerin i. M., Kolodor Straße 10.

Im Gau Ober i. N. Paul K l i e k e, geb. in Glogau 1888, ausgef. das. 1907; 2. Bruno G h u l z, geb. in Verleberg 1903, ausgef. das. 1921; waren schon Mitglieder. — G. K e i n e in Gletlin, Lindenstraße 29.

Im Gau Schleswig-Holstein die Seher 1. Otto S i e v e r s, geb. in Kiel 1891, ausgef. das. 1911; 2. Friedrich D e m b o w s k y, geb. in Bornhausen 1902, ausgef. in Seesoo (Gatz) 1921; waren schon Mitglieder. — Martin W r i t e r in Kiel, Schauenburger Str. 31 p, geb. in Thüringen die Seher 1. Max B ä r s c h n e i d e r, geb. in Unterwickhagen 1900, ausgef. in Königssee 1922; 2. Wilhelm K a r s a n n e t, geb. in Göttau (Estr.) 1902, ausgef. in Rüdelsloh 1921; 3. Paul K e i s e r, geb. in Königssee 1899, ausgef. das. 1918; die Schweizerbege 4. Fritz K a u e, geb. in Königssee 1900, ausgef. das. 1911; 5. Erich M ü l l e r, geb. in Naumburg a. d. S. 1896, ausgef. in Bad Rosen 1913; die Drucker 6. Richard K r i e t e r, geb. in Bitterfeld 1902, ausgef. das. 1920; 7. Walter G r i e d e r, geb. in Arnstadt 1896, ausgef. das. 1914; waren schon Mitglieder. — Karl Wislaug in Weimar, Bühlstraße 30.

Arbeitslosenunterstützung

Mannheim. Der von hier auf die Reise gegangene Drucker Heinrich S e e m a n n aus Karlsruhe hat an die hiesige Bezirkskasse noch ein Darlehen von 20 Mk. zu entrichten, ebenso der Drucker Erich K o g g e aus Leipzig-Volkmarzdorf, welcher von hier nach Leipzig reiste und einen Reisevoranschlag von 30 Mk. erhielt. Die Verbandsfunktionäre werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß obige Beträge baldigst an unsere Bezirkskassierer G e r b e r i c h, S. 4, 1, abgeliefert werden.

Verfammlungskalender

Berlin. Rotationsmaschinenmeisterzusammenkunft Sonntag, den 17. August, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „zur Linde“ in Gatow an der Havel.
Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastiker-Verammlung am Sonnabend, dem 10. August, abends 7 1/2 Uhr, in „Schmidt's Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2. — Vorstandscollegen eine Stunde früher.
Gera-N. Bezirksversammlung Sonntag, den 14. September, vormittags 10 Uhr, in Weida. Anträge bis 28. August an H. Kante, Gera-N., Orelzer Straße 38.
Glogau. Bezirksversammlung Sonntag, den 17. August, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Schützenhaus“ in Gubrau.
Köln. Schriftsetzer-, Stereotypen- und Galvanoplastiker-Gauversammlung Sonntag, den 14. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Kauffmann in Essen, Otto Rittering- und Veigittalstraße. Anträge bis 24. August an den Vorstehenden.
Hamburg. Maschinenseherversammlung Sonntag, den 17. August, vormittags 10 Uhr, im „Jugendheim“ des Gewerkschaftshauses.
Schwabischen a. M. Verammlung am Sonnabend, den 16. August, abends 7 Uhr, im „Terminus“, Kaiser-Wilhelm-Straße.
Waldenburg i. Schl. Bezirkslehrerversammlung Sonntag, den 17. August, vormittags 10 Uhr, im Vereinszimmer der „Gorkauer Bierhalle“. Es ist Pflicht der Kollegen, sämtliche Beleglinge des Bezirkes darauf aufmerksam zu machen.

Anzeigengebühr: die sechsheftige Zeile zu Goldpsge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 60 Goldpsge. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefristen: Montag und Donnerstag früh zur Jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postcheck (Leipzig Nr. 613 28).

Verein der Stereotypen u. Galvanoplastiker Berlins und Umgegend
 Sonntag, den 17. August, vormittags 10 Uhr, im „Dresdener Kasino“, Dresdener Straße 90:
Vereinsversammlung
 Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Mitteilungen. 3. Wahl einer Statutenrevisionskommission. 4. Verschiedenes. Nicht eines jeden Kollegen ist es, pünktlich zur Versammlung zu erscheinen.
 Achtung! Die arbeitslosen Kollegen treffen sich jeden Freitag zwischen 5—7 Uhr im Verkehrslokal bei Kube.
 Der Vorstand.

Tüchtiger Linotypeseher
 guter Maschinenkennner, für Wechselsicht in angenehme Dauerstellung sucht. Lohn über Tarif. Lichtbild für Einreisepass beifügen. [317]
 Duesche Druckerel G. m. b. H., Buer i. W.

Tüchtige Monotypeseher
 (Modell C und D) für wissenschaftliche Arbeiten (sucht die 178) Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.
 Wo wird jungem Schriftsetzer (10 Jahre alt) Gelegenheit geboten, sich an der

Volkskunstverlag „Das Bild“
 C. G. m. b. H.
 Geldemarktblanz vom 1. April 1924

Kassa:	Pasiva:
Kassenbestand:	Schüler (Günther) 5,—
Forderungen:	Kapitalkonto:
Sparkasse 18,80	Vermögensanteil 378,80
Postcheck 5,—	
Bestände:	
8 Kohlenkarren	
a 2 M. 16,—	
90 Landtschaft	
a 2 M. 180,—	
8 Balkonimm.	
a 2 M. 16,—	
Div. Glas 180,—	362,—
	383,80

Schriftstellerisch
 und zehnerisch befähigte Persönlichkeit mit guter Kenntnis der Buchdruckbranche für das literarische Bureau einer Berliner Maschinenfabrik gesucht.
 Ausführliche Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit und des frühesten Eintrittstermins unter Beifügung von Zeugnisabschriften unter Nr. 203 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Linotype
 auszubilden?
 Werte Angebote unter Nr. 310 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.
Jungjähriger, selbständiger Monotypeseher
 sucht gutbezahlte Dauerstellung. Perfekter Dieker für Hand- und Komplettschleife. Möglichst Kleinleistung. Off. Offerten unter Nr. 307 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Südamerika
 Typographseher, etwa 30 Jahre alt, unverheiratet, mit allen Modellen vertraut [302]
als Instrukteur
 zu baldigem Antritt gesucht. Bevorzugt werden Bewerber, die die spanische Sprache beherrschen und sich auch zum persönlichen Verkehr mit der Kundschaf eignen.
 Ausführliche Angebote, möglichst mit Lichtbild, Angabe der bisherigen Tätigkeit und Zeugnisabschriften erbeten an
 Typograph G. m. b. H., Schmalzmaschinenfabrik, Berlin NW 87, Büttenstraße 17/10.

Junger, vorwärtstrebender Zeitungsfachmann
 18 Jahre alt, vier Jahre im Fach, perfekt im gesamten Zeitungswesen wie Angelegenheitsbehandlung, Abonnement, Korrespondenz, Schriftliche und mündliche Anzeigenwerbung, Steuergabe (300 Zeilen), Maschinenführer, gewandt im Verkehr mit dem Publikum sowie bewandert im gesamten Lohn-, Steuer-, Krankenkassen-, Rechnungs- und Mahnwesen, sucht zum 1. Oktober in ausrichtoreiche Stellung zu wechseln.
 Off. Angebote unter Nr. 297 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Reiseberichter:
 Vorstehender Abschluss wurde geprüft und für richtig befunden. Die Kassenprüfer des Aufsichtsrats: Friedrich Rende, J. W.: Karl Schulze. Berlin, den 20. Juni 1924.
 Für den Aufsichtsrat: Der Vorstand: Emil Richter, Otto Günther, Felix Haberdtl., Albrecht Hille.
 Für unsere Buch- und Kunstdruckerei suchen wir einen äußerst tüchtigen

Leistungsfähige Typographseher
 für Universalmaschinen neuer Konstruktion mit Funktionierung in dauernde Stellung für Eintritt Mitte August gesucht. Bei zuverlässiger, flotter Arbeit, vornehmlich im Werkfach, hohes Gehalt. Bewerber wollen sich aus schriftlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen wenden an
 C. Dünhaupt, G. m. b. H., Dessau.

Reisender
 gesucht zum Besuche der Druckerel. Hohe Provision. Angebote an
 K. Eitel, München 9.

Faktor
 der ausgeprägten Geschmack für erstklassige Akzidenzarbeiten besitzt und an exaktes und intensives Arbeiten gewöhnt ist. Gediegenes, modernes Material ist vorhanden. [250]
 Die zufriedenstellende Leistung erfolgt Bezahlung ausschließlich über Tarif. Es wollen sich nur Herren melden, die den höchsten Anforderungen genügen können. Ausführliche Bewerbung mit Zeugnis, Lichtbild und Druckmustern, die sofort zurückfolgen, sind unter Angabe des Eintrittstags zu richten an
 K. & H. Grelser, G. m. b. H., Buch- und Kunstdruckerei, Verlagsanstalt, Kottbus (Gaden).

Rotationsmaschinenmeister
 für neuankaufende Zwillingrotationsmaschine (System Augsburg-Münchberg) suchen wir für unsern Betrieb (Z.P.D.) einen tüchtigen, erfahrenen Maschinenmeister, der die Stereotypie mit erlernt und außerdem den Maschinenaal (eine Schneidpresse, ein Ziegel) beaufsichtigt. Wer auf eine dauernde, angenehme Stellung Wert legt, sende ausführliche, mit Zeugnis belegte Offerten an die
 [316]
 Volksdruckerei G. m. b. H., Köseln, Heinrichstraße 14.

Maschinenseher
 für Linotype gegen Höchstlohn sofort gesucht.
 Gesellschaft Deutsche Presse G. m. b. H., Kassel, Orleansstraße 4.

Akzidenzseher
 24—28 Jahre alt, ledig, der sachtechnisch gut vorgebildet und Einn für geeignete Schriftwahl und einwandfreie Raumausstellung besitzt, gewandter und zuverlässiger Arbeiter ist, zum baldigen Antritt gesucht. [257]
 Hoffmann & Reiber, Götzh.

Kundstereotypen
 in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen erbeten unter Nr. 315 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstraße 7.
 Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen erfahrenen

Typographseher
 in angenehme Dauerstellung gesucht. Buchdruckerei B. Meyerheim, Brandenburg a. d. H.
 Nach Leipzig wünscht sich erstklassiger

Linotypeseher
 der auch im Insetieren und letzten Akzidenzarbeiten tätig ist, für sofort oder später gesucht. Derselbe soll im Verlaufe auch letzte Vorkorrekturen ablesen und Korrekturen lesen. Reisekosten usw. werden vergütet. [275]
 „Barthauer Anzeiger“, Amtsblatt, Bartha i. Sa.

Stahlschprüger
 der an sauberes Arbeiten gewöhnt ist. Angebote mit Mustern erbeten an
 Doering'sche Buch- und Kunstdruckerei, Karlsruhe.

Alzidenzseher
 vor der Verheiratung zu wechseln, da dort Wohnung. Suchender ist 29 Jahre alt, Dresdener, zur Zeit erster Alzidenzseher in groß. Verleiher der Prov. Sachl., war drei Jahre Metzger einer dreifach. Auslandszeitung, ist in Korrekturen, in Maschinen, gut bewand. Gute Zeug. u. Druckm. Off. Offert. unter Nr. 323 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Junger Akzidenzseher
 20 Jahre alt, in allen Schichten fern, Kenntnisse an Schneidpresse und Ziegel, sicher im Schriftschreiben und Entwurf, sucht sofort Stellung, am liebsten in Rheinland. Off. Angebote unter 8, 301 an die Geschäftsstelle d. W., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Beste Klafferausgabe
 keinen geb. Ged. Band 4, 50 M. Abzahl. 3 gleiche Monatsrat. Erste Rate allg. Anzahlung. Chamisso 2 Bde, Goethe 4 Bde, Faust 1 Bde, Hebel 4 Bde, Heine 4 Bde, Körner 1 Bde, Wieland 2 Bde, Reuter 3 Bde, Schiller 2 Bde, Schopenhauer 2 Bde, C. F. Otto & Ko., Berlin-Lichtf.

Winkelhak, Seclin, Schiffe
 Werkzeuge für Drucker des Bildungsw. der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8.

